

# Antrag auf Abzug



## nicht eingeleiteter Wassermengen

für Großvieheinheiten Abrechnungsjahr: \_\_\_\_\_

Für das folgende Grundstück wird gem. § 11 Abs. 6 der Satzung der Stadt Drolshagen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Abwasserabgabensatzung) beantragt, die Frischwassermengen, welche nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wurden, bei der Berechnung der Einleitungsgebühr für Abwasser abzuziehen:

Antragsteller/in (Grundstückseigentümer/in)	
Vorname, Name	
Kassenzeichen	
Email	Tel.-Nr.
Verbrauchsstelle Objekt	
Straße, Haus-Nr., Ort	

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung wird die Wassermenge um 8 cbm pro Jahr für jedes Stück Großvieh herabgesetzt; maßgebend ist die Viehzahl am **30.09. des Abrechnungsjahres.**

Anzahl Rinder:	
Anzahl Pferde:	
Anzahl Sonstiger/ Bezeichnung:	

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift